

A close-up photograph of a hand wearing a grey, textured work glove. The hand is holding a dark, cylindrical metal rod vertically, with the tip of the rod resting on the neck of a clear glass bottle. In the background, a row of several other similar glass bottles is visible, slightly out of focus. The lighting is dramatic, highlighting the texture of the glove and the metallic surface of the rod.

# Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung



# Vorwort

Die Ablehnung jeglicher Form von Korruption ist ein Grundsatz, der uns allen gemeinsam ist und der unser Handeln im Laufe der Zeit bestimmt hat.

Wir bekräftigen dies als ein zentrales Prinzip im Ethikkodex von Verallia unter der Rubrik „Einhaltung der Gesetze“.

Wir wenden es sowohl bei nationalen als auch bei internationalen Transaktionen an.

Wir bekräftigen zudem unsere Weigerung, uns direkt oder indirekt an irgendeiner Form der Finanzierung von politischen Parteien oder Organisationen oder an irgendeiner Form der Finanzierung von religiösen Organisationen oder religiösen Programmen zu beteiligen.

Bestechung und Korruption sind ein maßgebliches Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung und ein Nachteil für einen gesunden und aktiven Wettbewerb. In Übereinstimmung mit den OECD-Grundsätzen soll ein Beitrag zur Bekämpfung der Korruption geleistet werden.

Als Zeichen ihres Engagements ist Verallia dem Global Compact der Vereinten Nationen beigetreten, dessen zehnter Grundsatz lautet: „Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.“

In diesem Zusammenhang haben wir eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption in allen unseren Geschäftsaktivitäten eingeführt.

Ich bitte Sie, unser Engagement für die Einhaltung unserer Präventionsregeln und -verfahren zu befolgen und dafür zu sorgen, dass keine Handlungen, die von unserer Gruppe in ihrem Namen oder in ihrem Auftrag unternommen werden, als Korruptionshandlungen angesehen werden können. Ferner sind alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere externen Stakeholder offiziell über die Richtlinien der Gruppe in diesem Bereich zu informieren.

**Patrice Lucas,**  
**VERALLIA SA CEO**  
Courbevoie, November 2023



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort ..... 2

Einleitung ..... 4

## → ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

**Bekämpfung von Bestechung  
und Einflussnahme** ..... 5

Definition ..... 6

Erinnerung an die generellen Verbote ..... 9

## → VERHALTENSREGELN

**Anwendung des Verhaltenskodex  
zur Korruptionsbekämpfung** ..... 11

Geschenke und Einladungen ..... 12

Interessenkonflikt ..... 14

Zusammenarbeit mit Vermittlern ..... 15

Due Diligence von Drittparteien ..... 16

Beziehungen zu Amtsträgern ..... 17

Verbot von „Schmiergeldzahlungen“ ..... 18

Mäzenatentum/Spenden und Sponsoring ..... 19

## → IM ZWEIFELSFALL

**So wenden Sie diesen  
Verhaltenskodex zur  
Korruptionsbekämpfung an** ..... 20

Whistleblowing-System ..... 21

Sanktionen ..... 22



# Einleitung

Die Ablehnung jeglicher Form von aktiver oder passiver Bestechung ist ein seit langem bestehender Grundsatz, der unser Handeln leitet und von uns allen geteilt wird. Wir wenden diesen Grundsatz in unserer Geschäftspraxis, in unseren Beziehungen zu privaten oder öffentlichen Partnern und bei nationalen und internationalen Transaktionen an.

Verallia ist eines der weltweit führenden Unternehmen in der Glasindustrie. Als Partner unserer Kunden sind wir bestrebt, ihre Bedürfnisse zu antizipieren und das ihnen gegebene Versprechen einzuhalten: Qualität, logistischer Service und ein Design, das ihren Erwartungen entspricht.

Bestechung ist auch ein großes Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung und ein Hindernis für einen gesunden und aktiven Wettbewerb. Als Zeichen seines Engagements schließt sich Verallia den Grundsätzen der OECD an und bekennt sich zum Global Compact der Vereinten Nationen, dessen zehnter Grundsatz lautet: *„Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.“*

**Jeder Verstoß gegen die Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Einflussnahme stellt eine Straftat dar, die mit straf- und zivilrechtlichen Sanktionen für die Übertreter und Täter, einschließlich der Mitarbeitenden, Führungskräfte, Direktoren oder Geschäftsführer des Unternehmens und des Unternehmens selbst, geahndet wird.**



**Es liegt in der persönlichen Verantwortung aller unserer Mitarbeitenden, Führungskräfte, Direktoren und Geschäftsführer sicherzustellen, dass sie mit den Gesetzen gegen Bestechung und Einflussnahme vertraut sind und diesen Verhaltenskodex zu deren Bekämpfung weitergeben.**

Mit dem Gesetz Sapin II vom 9. Dezember 2016 kam die Verpflichtung, Maßnahmen zur Vorbeugung und Aufdeckung von Fällen von Bestechung und Einflussnahme sowohl in Frankreich als auch im Ausland einzuführen.

Dementsprechend ist es der Zweck dieses Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung, Informationen bereitzustellen, damit unsere Mitarbeitenden, Führungskräfte, Direktoren und Geschäftsführer, wo immer sie sich befinden, in der Lage sind:

- (i) zu verhindern, dass unser Unternehmen sowohl in Frankreich als auch im Ausland in Bestechungs- und missbräuchliche Einflussnahmepraktiken verwickelt ist und ggf.,
- (ii) sowohl in Frankreich als auch im Ausland, alle Bestechungs- und missbräuchlichen Einflussnahmepraktiken melden.

## Wichtige Information

„Gesellschaft“ bezeichnet Verallia S.A. und alle von Verallia S.A. kontrollierten Unternehmen im Sinne von Artikel L-233-3 des französischen Handelsgesetzbuchs, d. h. alle Unternehmen:

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1 | bei denen <b>Verallia S.A. direkt oder indirekt einen Teil des Kapitals hält</b> , das ihnen die Mehrheit der Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen dieser Gesellschaft verleiht   | 3 | bei denen <b>Verallia S.A. durch die von ihr gehaltenen Stimmrechte die Entscheidungen</b> der Hauptversammlungen dieser Gesellschaft tatsächlich beherrscht oder   |
| 2 | bei denen <b>Verallia S.A. aufgrund einer mit anderen Gesellschaftern oder Aktionären getroffenen Vereinbarung allein die Mehrheit der Stimmrechte an dieser Gesellschaft hält</b> und dies nicht den Interessen der Gesellschaft zuwiderläuft, | 4 | bei denen <b>Verallia S.A. Gesellschafter oder Aktionär dieser Gesellschaft ist</b> und die Befugnis hat, die Mehrheit der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane dieser Gesellschaft zu ernennen oder zu entlassen. |

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

# Bekämpfung von Bestechung und Einflussnahme



EINLEITUNG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

VERHALTENSREGELN

IM ZWEIFELSFALL

Bekämpfung von Bestechung und Einflussnahme

# Definition

Verallia verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze und anwendbaren Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Einflussnahme einzuhalten.

„Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Einflussnahme“ sind alle anwendbaren nationalen Gesetze oder Vorschriften, die jede Form der Bestechung und das allgemeine unzulässige Anbieten, Gewähren oder Annehmen von Vorteilen abdecken, einschließlich der Artikel 433-1 und 445-1 des französischen Strafgesetzbuchs sowie aller anderen anwendbaren internationalen Übereinkommen, einschließlich des Übereinkommens der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger

im internationalen Geschäftsverkehr, des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption und des Strafrechtsübereinkommens des Europarats über Korruption, in der in nationales Recht umgesetzten Fassung.

Dieser Begriff bezieht sich auch auf alle ausländischen Gesetze oder Vorschriften, die für unsere Mitarbeitenden, Führungskräfte, Direktoren und Geschäftsführer aufgrund ihrer Pflichten oder Tätigkeiten gelten würden, die strenger sind als das geltende nationale Recht.





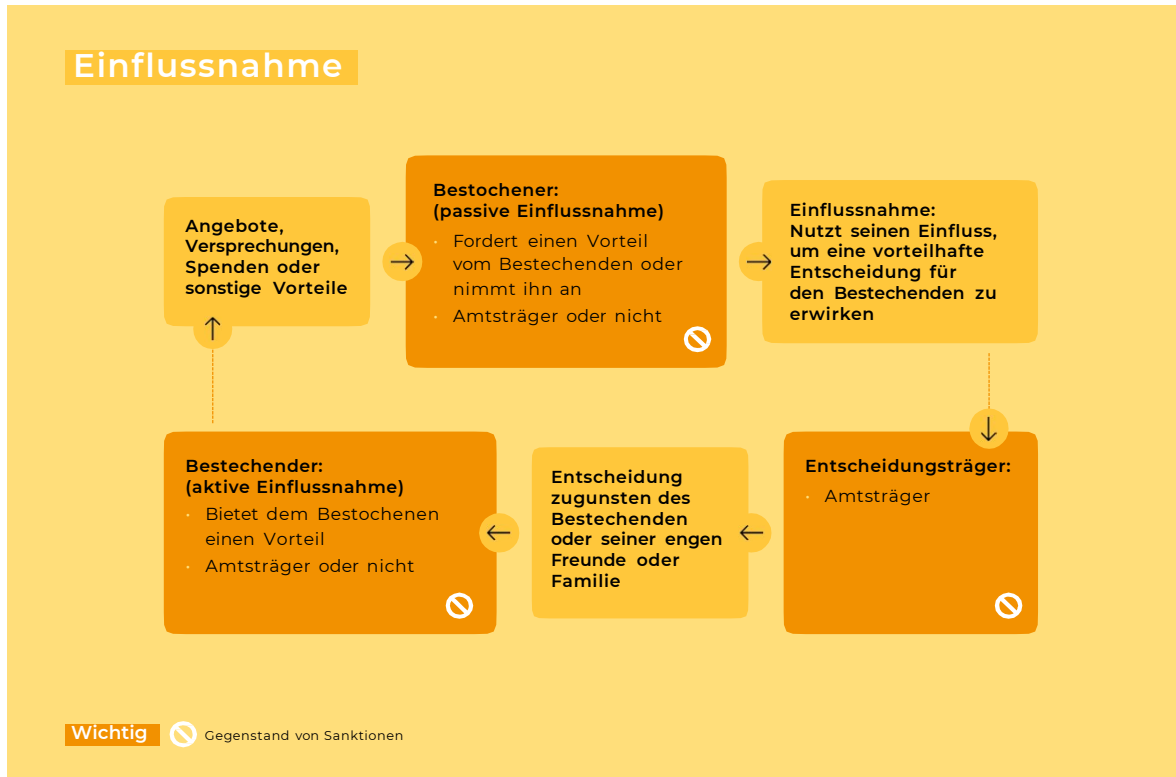
EINLEITUNG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

VERHALTENSREGELN

IM ZWEIFELSFALL

## Bekämpfung von Bestechung und Einflussnahme



### → Unterschied zwischen missbräuchliche Einflussnahme und Bestechung

Der Unterschied besteht darin, dass der Straftatbestand der Einflussnahme die Gewährung eines ungerechtfertigten Vorteils gegenüber der Person beinhaltet, die tatsächlich oder vermeintlich Einfluss auf den öffentlichen Entscheidungsträger hat (und nicht gegenüber dem Amtsträger selbst, wie es bei einer direkten Bestechung der Fall wäre).

Da das Ziel der Einflussnahme überdies darin besteht, einen öffentlichen Entscheidungsträger in unzulässiger Weise zu beeinflussen, wird diese Straftat, die den öffentlichen Bereich betrifft, mit denselben verschärften Sanktionen geahndet wie die Bestechung im öffentlichen Bereich.

Im Allgemeinen wird von Einflussnahme gesprochen, wenn das Unternehmen keinen direkten Zugang oder Kontakt zu dem öffentlichen Entscheidungsträger hat. In jedem Fall sind solche Verhaltensweisen von Verallia strengstens untersagt.





EINLEITUNG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

VERHALTENSREGELN

IM ZWEIFELSFALL

Bekämpfung von Bestechung und Einflussnahme

## → Öffentliche und private Bestechung

Bestechung ist öffentlich, wenn sie einen Amtsträger **oder den Vertreter einer öffentlichen Verwaltung betrifft**. Sie ist privat, wenn sie eine Person aus dem privaten Sektor betrifft (**z. B. einen privaten Kunden, einen Händler, einen privaten Lieferanten usw.**).

**Es ist anzumerken, dass die öffentliche Bestechung nach französischem Recht strenger geahndet wird, da ein Amtsträger beteiligt ist.**

## → Nationale und internationale Bestechung oder nationale bzw. internationale Einflussnahme

Bestechung und die missbräuchliche Einflussnahme können aus Handlungen im Inland oder im Ausland resultieren.

**In jedem Fall wird die Korruptionshandlung von den französischen und ausländischen Behörden strafrechtlich verfolgt und es drohen Sanktionen für Verallia und die an der Korruptionshandlung beteiligten Personen.**

## → Direkte und indirekte Bestechung oder direkte und indirekte Einflussnahme

Bestechung und Einflussnahme können direkt, aber auch indirekt sein: In diesem Fall wird die unerlaubte Handlung von einer Drittpartei begangen.

**Auch wenn die Handlung von einer Drittpartei begangen wird, könnte das Unternehmen wegen indirekter Bestechung oder Einflussnahme bestraft werden, wenn die Bestechung oder Einflussnahme letztlich Verallia zugutekommt (z. B. wenn der Dritte im Namen von Verallia handelt).**

Im Folgenden finden Sie die Regeln, die innerhalb von Verallia umgesetzt werden müssen, um diese Risiken in allen Situationen zu vermeiden, in denen es um den „Einsatz eines „Vermittlers geht“ (siehe S. 15 des Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung).

## → „Amtsträger“

Bedeutet:

- jede Person, die eine öffentliche Gewalt ausübt, d. h. jede Person, die durch die Übertragung der öffentlichen Gewalt eine Entscheidungs- oder Vollstreckungsbefugnis besitzt (unabhängig davon, ob diese Befugnis dauerhaft oder vorübergehend ausgeübt wird),
- jede Person, die mit einer öffentlichen Aufgabe betraut ist, d. h. jede Person, die, ohne eine von der öffentlichen Gewalt verliehene Entscheidungs- oder Durchsetzungsbefugnis zu erhalten, gleichwohl eine Aufgabe von allgemeinem Interesse wahrnimmt,
- jede Person, die ein öffentlich gewähltes Amt innehat, d. h. jede gewählte Person, die dafür verantwortlich ist, im Namen und im Auftrag ihrer Wähler zu handeln, unabhängig davon, ob sie mit einer Entscheidungs- oder Vollstreckungsbefugnis ausgestattet ist oder nicht.

## → "Vorteil"

Er bezieht sich auf Leistungen, Zahlungen, Geschenke, Dienstleistungen, Stellenangebote, Bewirtungen, Beiträge, Spenden, Zuschüsse oder Sponsorings und ganz allgemein auf alles, was für den Empfänger von Interesse ist (in Form von Geld oder Sachleistungen).







EINLEITUNG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

VERHALTENSREGELN

IM ZWEIFELSFALL

Bekämpfung von Bestechung und Einflussnahme

# Erinnerung an die generellen Verbote

Wir lehnen jede Form von Bestechung oder Einflussnahme ab und üben unsere Tätigkeit mit Integrität auf rechtmäßige und transparente Weise aus.

## Aktive Bestechung

Bei der aktiven Bestechung sind Mitarbeitende von Verallia in der Position, eine externe Drittpartei zu bestechen, also „Bestechende“ zu sein.

Daher ist es den Mitarbeitenden von Verallia untersagt, eine Person (privat oder öffentlich) zu bestechen, d.h. ihr einen Vorteil zu **gewähren, anzubieten oder zu versprechen**, um die Ausführung einer Handlung durch diese Person im Rahmen ihrer Aufgaben zu erwirken oder zu verhindern.

## Zum Beispiel

**Kontext eines Verwaltungsverfahrens:** Ein Mitarbeiter von Verallia bietet einem Amtsträger einen unzulässigen Vorteil an oder lässt sich auf eine solche Anfrage ein, um eine administrative Änderung einer Betriebsgenehmigung zu erwirken.

**Kontext einer Verwaltungsinspektion:** Ein Mitarbeiter von Verallia bietet einem mit einer Gesundheits- und Sicherheitsinspektion beauftragten Amtsträger einen unzulässigen Vorteil an oder lässt sich auf eine solche Anfrage ein, um ein für Verallia günstiges Ergebnis zu erzielen oder um Sanktionen zu vermeiden.

- × Es handelt sich um Fälle **aktiver öffentlicher Bestechung**. Sie dürfen keinem Amtsträger einen Vorteil anbieten, um ein Verwaltungsverfahren oder eine Verwaltungsinspektion zu erleichtern.

## Zum Beispiel

**Kontext des Verkaufsprozesses:** Ein Verallia-Mitarbeiter bietet einem Kunden (einschließlich potenzieller Kunden und Vertriebspartner) einen unzulässigen Vorteil an oder erklärt sich bereit, einen solchen anzubieten, um die Verlängerung eines wichtigen Vertrags zu sichern oder einen neuen Vertrag zu gewinnen.

- × Es handelt sich um einen Fall von **aktiver privater Bestechung, an der ein Kunde beteiligt ist**. Sie dürfen diesem Kunden **keinen Vorteil anbieten** (wie z. B. die Gewährung eines übermäßigen Rabatts oder Nachlasses gegenüber den üblichen Unternehmensregeln), um den Abschluss einer Geschäftsgelegenheit zu erleichtern.

**Kontext der Einkäufe:** Ein Mitarbeiter von Verallia bietet oder ist bereit, einem Rohstofflieferanten einen ungerechtfertigten Vorteil anzubieten, um bessere Konditionen für Verallia zu erhalten (z. B. Preise, Skonti/Rabatte, Geschäftsbedingungen).

- × Es handelt sich um einen Fall von **aktiver Privatbestechung, in der ein Rohstofflieferant verwickelt ist**. Sie dürfen diesem Lieferanten **keinen Vorteil anbieten**, um bessere Handelsbedingungen für Verallia zu erhalten.



EINLEITUNG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

VERHALTENSREGELN

IM ZWEIFELSFALL

## Bekämpfung von Bestechung und Einflussnahme

### Passive Bestechung

Bei der passiven Bestechung sind die Mitarbeitenden von Verallia in der Position, von einer externen Drittpartei bestochen zu werden, um eine günstige Entscheidung zu erreichen. In diesem Fall sind die Mitarbeiter von Verallia „die Bestochenen“.

In dieser Situation ist es auch den Mitarbeitenden von Verallia strengstens untersagt, sich bestechen zu lassen, d.h. einen Vorteil von einer Person im Zusammenhang mit der unzulässigen Ausübung einer Funktion oder Tätigkeit in unserem Unternehmen zu erbitten, anzunehmen oder zu erhalten (mit dem Unterschied, dass in diesem Fall unser Unternehmen, seine Mitarbeiter, Führungskräfte, Direktoren oder Geschäftsführer die Nutznießer des Vorteils wären).

### Zum Beispiel

**Kontext der Ausschreibung:** Sie nehmen an einer Ausschreibung für einen Flaschenliefervertrag teil und glauben, dass Sie zu den drei besten Bewerbern gehören, weil Ihr Angebot wettbewerbsfähig ist. Zwei Tage nach Ihrer Sitzung mit dem Ausschreibungsausschuss erhalten Sie einen Anruf von einer Person, die an der Ausschreibung gearbeitet hat. Diese teilt Ihnen mit, dass sie Informationen über die konkurrierenden Angebote hat und bietet Ihnen an, sie Ihnen gegen eine Kiste guten Weines zukommen zu lassen.

- ✗ Dies ist ein Fall von **privater passiver Bestechung durch einen Lieferanten**. Sie **sollten** sich formell weigern, dieser **Person** im Austausch gegen Informationen irgendetwas zu geben.

### Einflussnahme

**Ebenfalls verboten** ist die Einflussnahme, d. h. das **Gewähren, Anbieten oder Versprechen von Vorteilen** gegenüber Personen, um **deren tatsächlichen oder vermeintlichen Einfluss zu missbrauchen**, um von einer Behörde oder einem Amtsträger eine Auszeichnung, einen Arbeitsplatz, einen Vertrag oder eine andere günstige Entscheidung zu erhalten.

### Zum Beispiel

**Kontext eines Verwaltungsvorgangs:** Anstatt sich direkt an den für die Änderung der Betriebsgenehmigung zuständigen Amtsträger zu wenden, bietet ein Mitarbeiter von Verallia einer dem Amtsträger nahestehenden Person (z. B. einem guten Freund) einen unzulässigen Vorteil an, damit dieser den Amtsträger günstig beeinflusst und für Verallia die Erteilung der geänderten Betriebsgenehmigung sicherstellt.

- ✗ Dies ist ein Fall von **missbräuchlicher Einflussnahme**. Sie **dürfen einer dem Amtsträger nahestehenden Person keinen Vorteil anbieten**, damit dieser versucht, die Entscheidung des Amtsträgers zu beeinflussen.

VERHALTENSREGELN

# Anwendung des Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung

[EINLEITUNG](#)[ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE](#)[VERHALTENSREGELN](#)[IM ZWEIFELSFALL](#)

Anwendung des Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung

# Geschenke und Einladungen

Geschenke oder Einladungen, die gewährt oder angenommen werden, um einen unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen, stellen eine Form der Korruption dar. Diese Praxis ist bei Verallia verboten.

## Definition

Diese Definition gilt für alle *Geschäftsgeschenke*, die im Rahmen der Aktivitäten der Gruppe angeboten und/oder entgegengenommen werden. Sie betrifft daher *Geschenke*, die **externen Drittparteien** (z. B. Kunden, Lieferanten oder anderen Dienstleistern) gegeben werden, etwa Geschenke, die **Mitarbeitende** oder **Führungskräfte** von Konzernunternehmen erhalten.

Ein „Geschenk“ bezieht sich auf jeden wertvollen materiellen Gegenstand (z. B. *Briefbeschwerer, Büromöbel usw.*) oder ein *Lebensmittelgeschenk* (z. B. *Pralinenschachtel, Flasche Champagner usw.*), das unentgeltlich angeboten oder angenommen wird.

Eine „Einladung“ ist ein Angebot für eine Unterkunft, eine Einladung zum Essen, zu sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen oder ein anderer wertvoller Vorteil, den der Begünstigte kostenlos erhält.



## Weitere Lektüre

Richtlinie „**Geschenke und Einladungen**“, die im Intranet unter der Rubrik „Verallia Group Compliance/ Anti-Corruption“ oder beim Human Resources Manager des Unternehmens oder auf der Verallia-Website unter „Ethik und Compliance“ verfügbar ist.



Im Zweifelsfall

## Anwendbare Regeln und Zweck

Ein Geschenk oder eine Einladung muss eine Geste der reinen Höflichkeit im Rahmen einer normalen Geschäftsbeziehung sein.

Lokale Praktiken dürfen keinen Vorrang vor den **Verallia-Richtlinien für Geschenke und Einladungen** haben (es sei denn, in dem lokalen Verfahren wird eine spezifische lokale Ausnahmeregelung ausdrücklich erwähnt).

Unter bestimmten Umständen können solche Geschenke oder Einladungen jedoch als unzulässiger Vorteil betrachtet und mit einer **Bestechungshandlung** in Verbindung gebracht werden, wenn sie von einer Drittpartei **als Gegenleistung für eine günstige Entscheidung** erhalten oder durch sie angeboten werden. Aus diesem Grund hat Verallia spezielle Regeln eingeführt, die im Folgenden aufgeführt sind, um das Anbieten oder Annehmen von Geschenken und Einladungen durch Verallia-Mitarbeitende festzulegen.

## Grundsatz der Transparenz

Mit Ausnahme von Gruppeneinladungen (z. B. zu einer Cocktailparty oder einer allgemeinen Produktpräsentation) muss jedes einzelne Geschenk oder jede einzelne Einladung, das/die einen im Verfahren nach geografischem Gebiet festgelegten Höchstwert überschreitet, in der speziellen Software angegeben werden.

Dieser Höchstwert gibt **eine Obergrenze pro Person und Jahr** für Geschenke oder Einladungen **an, die ein und derselben Drittpartei** (natürliche oder juristische Person) gemacht oder von ihr erhalten werden. Bei Überschreitung dieser Grenze ist eine vorherige Genehmigung gemäß den in der entsprechenden Richtlinie festgelegten Regeln erforderlich.

## Allgemeine Regel

**Daher ist es verboten, Geschenke und Einladungen vorzuschlagen oder anzubieten bzw. anzunehmen:**

- über einen niedrigen Wert hinaus;
- deren Häufigkeit nicht begrenzt ist; und
- die nicht mit einem rein beruflichen Aufgabenbereich in Einklang stehen.



EINLEITUNG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

VERHALTENSREGELN

IM ZWEIFELSFALL

## Anwendung des Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung

### Regel

#### Speziell für Geschenke und Einladungen an Drittparteien:

- Sie können nicht in eine Spesenabrechnung aufgenommen werden. Sie müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Einkaufsverfahren erworben werden;
- Sie müssen nach einem objektiven Kriterium verteilt werden;
- Sie dürfen nur Personen angeboten werden, die unmittelbar an der Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen beteiligt sind;
- Darüber hinaus darf die Gewährung von Geschenken oder Einladungen an gewählte Vertreter, Behörden, Amtsträger oder andere Regierungsbeamte nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des CEO des Geschäftsbereichs und/oder des Leiters der Rechtsabteilung des Geschäftsbereichs in Betracht gezogen werden.

### Regel

#### Speziell für Geschenke und Einladungen von Drittparteien:

- Sie müssen bei der Geschäftsadresse eingehen.
- In der Konsultations- oder Verhandlungsphase sind keine Geschenke von Lieferanten oder potenziellen Lieferanten/ Agenten zulässig.
- Sie sollten im Allgemeinen zusammengelegt und unter den Mitarbeitenden der betreffenden Abteilung oder Dienststelle aufgeteilt oder einer Wohltätigkeitsorganisation gespendet werden. Die Annahme von Einladungen zu sportlichen, kulturellen oder anderen Veranstaltungen ist für Mitarbeitende nur dann akzeptabel, wenn sie durch ein spezifisches geschäftliches Interesse des Unternehmens **gerechtfertigt ist und wenn sie gemäß den geltenden Regeln** (siehe die Richtlinie „Geschenke und Einladungen“) zuvor genehmigt wurde.
- Es ist jedem Mitarbeitenden der Gruppe strengstens untersagt, in irgendeiner Weise ein Geschenk oder einen anderen Gefallen von einem Geschäftspartner zu verlangen, wer auch immer das sein mag.



Im Zweifelsfall besprechen Sie die Angelegenheit mit dem Compliance Officer Ihres Unternehmens oder dem Compliance Officer Ihres Geschäftsbereichs.

## Zum Beispiel

Sie dürfen einem Kunden nicht anbieten, ein Wochenende in Paris zu finanzieren, da diese Einladung nicht in den rein beruflichen Rahmen passt.

Sie sind einer der Einkäufer unseres Unternehmens und ein Lieferant lädt Sie zum Endspiel eines Fußballturniers ein.

- ✗ Sie können eine solche Einladung nicht annehmen, ohne zuvor eine schriftliche Genehmigung gemäß den geltenden Vorschriften eingeholt zu haben (siehe die **Richtlinie „Geschenke und Einladungen“**).



EINLEITUNG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

VERHALTENSREGELN

IM ZWEIFELSFALL

Anwendung des Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung

# Interessenkonflikt

Wir achten darauf, dass wir immer im Interesse von Verallia handeln und jeden bestätigten oder potenziellen Interessenkonflikt melden.

## Definition

Es besteht ein Interessenkonflikt, wenn direkte oder indirekte persönliche Interessen im Privatleben eines Mitarbeitenden, Führungskraft, Direktors oder Geschäftsführers unseres Unternehmens in Konflikt mit den Interessen unseres Unternehmens stehen oder stehen könnten und daher den Mitarbeitenden, Führungskraft, Direktor oder Geschäftsführer in eine Situation bringen könnten, in der er nicht im besten Interesse unseres Unternehmens handelt. Es kann sich dabei um direkte oder indirekte persönliche Interessen eines Mitarbeitenden, Führungskraft, Direktors, Geschäftsführers oder ihnen nahestehender Personen (Ehepartner, Freunde, Verwandte oder Personen, die Einfluss auf sie/ihn haben) handeln. Der Konflikt kann auch aus außerberuflichen Beziehungen zu Kunden, Lieferanten, Partnern oder Konkurrenten des Unternehmens oder anderen Parteien des wirtschaftlichen oder öffentlichen Lebens entstehen.

## Weitere Lektüre

**Richtlinie „Interessenkonflikte“**, die im Intranet unter der Rubrik „Verallia Group Compliance/ Anti-Corruption“, beim Personalleiter des Unternehmens oder auf der Verallia-Website unter „Ethics and Compliance“ verfügbar ist.

→ Im Zweifelsfall

## Anwendbare Regeln

### Regel

Um Interessenkonflikten vorzubeugen und sie zu bewältigen, müssen alle Mitarbeitenden, Führungskräfte, Direktoren und Geschäftsführer unseres Unternehmens die **Richtlinie „Interessenkonflikte“** anerkennen. Darin enthalten sind insbesondere die wichtigsten Situationen, in denen die Gefahr eines Interessenkonflikts besteht sowie die zu ergreifenden Maßnahmen zur Vermeidung dieses Risikos.

### Regel

Befindet sich ein Mitarbeiter, eine Führungskraft, ein Direktor oder ein Geschäftsführer in einer Situation, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, muss er dies seinem unmittelbaren Vorgesetzten, der obersten Ebene seiner Geschäftsleitung und dem Personalleiter seines Unternehmens schriftlich mitteilen. Er muss sich dann damit einverstanden erklären, die getroffenen Entscheidungen zu akzeptieren, was ihn z.B. dazu veranlassen kann, sich aus einer Verhandlung oder einem Entscheidungsprozess zurückzuziehen und vorübergehend ersetzt zu werden.

## Zum Beispiel

Als Vertriebsmitarbeiter sind Sie für die Verhandlungen mit einem neuen Kunden zuständig. Die Frau Ihres Cousins ist Einkäuferin in diesem Unternehmen.

- ✗ Sie sollten nicht für diese Vereinbarung verantwortlich sein, sofern die Gefahr eines Interessenkonflikts besteht. Sie sollten zurücktreten.
- ✓ In diesem Fall müssen Sie sich an Ihren Vorgesetzten wenden, um ihn zu informieren und eine Lösung zu finden. Im Zweifelsfall besprechen Sie die Angelegenheit mit dem Compliance-Beauftragten Ihres Unternehmens oder, falls nicht vorhanden, mit dem Compliance-Beauftragten Ihres Geschäftsbereichs. Sollte sich der Interessenkonflikt bestätigen, müssen Sie die vorherige schriftliche Zustimmung des Group CSR Director & General Counsel einholen. Wenn Sie für eine jährliche Beurteilung über das interne Personalverwaltungssystem in Frage kommen, müssen Sie Ihre(n) Interessenkonflikt(e) direkt in Ihrem Beurteilungsformular angeben.



EINLEITUNG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

VERHALTENSREGELN

IM ZWEIFELSFALL

Anwendung des Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung

# Zusammenarbeit mit Vermittlern

Wir stellen sicher, dass alle, die in unserem Namen handeln, die gleichen Integritäts- und Berufsethikstandards einhalten wie wir.

## Definition

„Vermittler“ ist jede Person, die mit einer Organisation oder einer Person im Interesse einer anderen Organisation oder Person handelt, die sie zu diesem Zweck ordnungsgemäß bevollmächtigt hat, den Abschluss eines Geschäfts für ihren Auftraggeber zu erreichen oder zu ermöglichen.

Beispiele (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Handelsvertreter, Vertriebshändler, Zollagenten, Berater, die als Vermittler auftreten.

## Anwendbare Regeln

Die Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Einflussnahme sowie dieser Kodex verbieten jede Form der indirekten Korruption/ Einflussnahme, einschließlich illegaler Handlungen, die durch oder von Vermittlern durchgeführt werden.

Unser Unternehmen setzt Vermittler ein. Daher muss es sicherstellen, dass seine Standards der Integrität und Ethik von denjenigen eingehalten werden, die in seinem Namen handeln. Unser Unternehmen könnte wegen Bestechung oder Einflussnahme durch einen Vermittler belangt werden.

### Regel

Unser Unternehmen hat eine [Richtlinie zum Thema „Handelsvertreter und andere Vermittler und Dienstleister“](#) **ausgearbeitet**, die in allen unseren Beziehungen zu Drittparteien angewendet werden muss, die als Vermittler auftreten.

### Regel

Die Inanspruchnahme eines Vermittlers ohne vorherige Durchführung der in dieser Richtlinie festgelegten Due Diligence und Unterzeichnung einer Vereinbarung ist verboten.

## Zum Beispiel

Sie suchen einen Vermittler, um ein neues Produkt/eines neuen Kunden in einem neuen Markt/einem neuen Land zu bewerben, und Ihnen wird ein Vermittler empfohlen, der sehr effektiv ist. Da Sie sehr kurze Fristen haben, entscheiden Sie sich, diesen Agenten sofort anzurufen. Während dieses Telefongesprächs erfahren Sie, dass der Agent über gute Kontakte im Markt verfügt, aber nicht über das notwendige technische Fachwissen oder eine robuste Infrastruktur auf dem Markt. Zudem haben Sie keine Informationen über seinen Ruf. Angesichts der Dringlichkeit und des Mangels an Alternativen beschließen Sie, ihm diesen Vertrag sofort zu erteilen.

- ✗ Auch wenn Sie sich in einer dringenden Situation befinden, dürfen Sie keinen Vermittler einschalten, ohne zuvor das dafür vorgesehene Verfahren (insbesondere die Durchführung der Due Diligence durch die Vertriebsleitung) einzuhalten und eine Vereinbarung zu unterzeichnen.

Sie haben einen Antrag auf Erteilung einer neuen Genehmigung gestellt. Der Amtsträger, der für diese Genehmigung zuständig ist, gibt Ihnen die Kontaktdaten eines Vermittlers, der Ihnen helfen kann, die Genehmigung schneller zu erhalten.

- ✗ Hier besteht die Gefahr, dass die gezahlten Beträge einem Bestechungsgeld entsprechen, das indirekt an den Regierungsbeamten gezahlt wird. Wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie keinen Vermittler einschalten sollten, ohne zuvor das Verfahren der Due Diligence zu durchlaufen und eine Vereinbarung zu unterzeichnen.



## Weitere Lektüre

Richtlinie „**Handelsvertreter und andere Vermittler und Dienstleistungsanbieter**“, die im Intranet unter der Rubrik „Verallia Group Compliance/Anti-Corruption“ – oder beim Personalleiter Ihres Unternehmens verfügbar ist.



Im Zweifelsfall

[EINLEITUNG](#)[ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE](#)[VERHALTENSREGELN](#)[IM ZWEIFELSFALL](#)

Anwendung des Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung

# Due Diligence von Drittparteien

Wir müssen auf die Integrität von Drittparteien, mit denen wir zusammenarbeiten, achten, um das Geschäft und den Ruf von Verallia zu schützen.

## Anwendbare Regeln

Um die Aufrechterhaltung oder den Eintritt in Geschäftsbeziehungen mit externen Drittparteien zu ermöglichen, hat Verallia ein „**Verfahren zur Due Diligence von Drittparteien**“ eingeführt. Dies umfasst Regeln für die Überprüfung von Drittparteien im Hinblick auf die Art der Drittparteien und das Risikoprofil (z. B. Vertreter und Vermittler, Vertriebshändler, JV-Partner, Empfänger von Spenden und Sponsoring-Programmen usw.).

Wenn wir nicht wachsam genug sind, könnte Verallia mehr oder weniger direkt in Korruptionsfälle verwickelt werden. **Das Risiko für Verallia ist rechtlich, wirtschaftlich und finanziell.** Auch **Image und Ruf** des Unternehmens können darunter leiden. Es ist daher notwendig, Bewertungsverfahren einzuführen, um sicherzustellen, dass unsere Partner ausreichende Garantien in Bezug auf die Integrität bieten.

Falls Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit bei Verallia mit externen Drittparteien interagieren, die von Verallia als risikoreich eingestuft werden, sorgen Sie dafür, dass Sie die Grundsätze dieses Verfahrens einhalten. Sorgfältige Prüfungen sind unter Verwendung der verfügbaren internen Instrumente bei neuen und bestehenden Drittparteien in Anwendung des in jeder Einheit aufgestellten Plans für sorgfältige Prüfungen durchzuführen.

Wenn die Drittpartei als risikoreich eingestuft wird, kann eine negative Entscheidung („NO GO“) getroffen werden, die die Aufrechterhaltung oder Aufnahme der Geschäftsbeziehung verhindert. Andernfalls wird die positive Entscheidung von der Durchführung von Risikominderungsmaßnahmen abhängig gemacht, um die Risiken zu verringern.

Jede Beziehung zu einer Drittpartei unterliegt jederzeit ordnungsgemäßer Überwachung und Wachsamkeit. Jeder Zweifel oder jedes Warnsignal während der Beziehung muss gemeldet werden, damit es bewertet wird. In jedem Fall muss die Bewertung je nach dem Profil der Drittparteien in regelmäßigen Abständen erneuert werden, um jeglichem Korruptionsrisiko vorzubeugen.



**Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre Rechtsabteilung oder an die Compliance-Abteilung der Gruppe.**



**Weitere Lektüre**

„**Verfahren zur Due Diligence von Drittparteien**“, abrufbar im Intranet – Bereich „Verallia Group Compliance/Anti-Corruption“.



**Im Zweifelsfall**



[EINLEITUNG](#)[ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE](#)[VERHALTENSREGELN](#)[IM ZWEIFELSFALL](#)

Anwendung des Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung

# Beziehungen zu Amtsträgern

Wir pflegen ethische Beziehungen zu Amtsträgern. Sie unterliegen den in diesem Kodex dargelegten Regeln, und wir gewährleisten, dass unsere Beziehungen objektiv und direkt durch echte geschäftliche Gründe motiviert und durch ordnungsgemäße Unterlagen belegt sind.

## Definition von Lobbying

Lobbyarbeit kann als eine Handlung definiert werden, die unternommen wird, um die Entscheidungen einer Regierung oder einer Institution zu beeinflussen.

Einige nationale Gesetze machen Lobbying-Aktivitäten von bestimmten Voraussetzungen abhängig.

## Anwendbare Regeln

### Regel

Um diese Anforderungen zu erfüllen, müssen alle Mitarbeitenden, Führungskräfte, Direktoren und Geschäftsführer die Zustimmung der Geschäftsleitung Ihres Unternehmens und der Rechtsabteilung der Gruppe einholen, bevor sie sich an Lobbying-Aktivitäten beteiligen.

## Zum Beispiel

Wenn Sie sich mit einem Abgeordneten in Verbindung setzen möchten, um ein Gesetz zum Glasrecycling zu besprechen, kann diese Kommunikation als Beeinflussung dieser Entscheidung angesehen werden und somit als Lobbyarbeit gelten.

- ✓ Daher **müssen Sie** vor jedem Schritt in diese Richtung die Genehmigung der Generaldirektion Ihres Unternehmens und der Rechtsabteilung der Gruppe einholen.



EINLEITUNG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

VERHALTENSREGELN

IM ZWEIFELSFALL

Anwendung des Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung

# Verbot von „Schmiergeldzahlungen“

Zahlungen an Amtsträger zur Erleichterung oder Beschleunigung eines Verwaltungsverfahrens sind strengstens untersagt. Bei all unseren Aktivitäten halten wir uns an die besten ethischen Standards und sind besonders vorsichtig gegenüber öffentlichen Amtsträgern.

## Definition

„Schmiergeldzahlungen“ sind definiert als Zahlungen an eine Person, die dazu dienen, die Ausführung von Routineaufgaben durch einen Amtsträger **oder den Vertreter einer Verwaltung** zu beschleunigen oder zu erleichtern.

Schmiergeldzahlungen sind in der Regel von geringem Wert und werden an hochrangige Amtsträger geleistet oder von ihnen verlangt, um sie zur Ausübung ihrer Amtshandlungen zu veranlassen, wie z.B.:

- Ausstellung von Lizenzen oder Erteilung von Genehmigungen, auf die unser Unternehmen, seine Mitarbeitenden, Direktoren, Führungskräfte und Geschäftsführer Anspruch haben,
- Die Zollabfertigung unserer Waren zügig ausführen
- Eintragung oder Empfangsbestätigung eines Antrags auf ein Verwaltungsverfahren
- Polizeischutz gewähren

## Anwendbare Regeln

### Regel

Obwohl die sogenannten „Schmiergeldzahlungen“ unter Umständen nicht illegal und in einigen Ländern gängige Geschäftspraxis sind, **verbietet unser Unternehmen die direkte oder indirekte Zahlung** solcher Schmiergeldzahlungen durch seine Mitarbeitenden, Führungskräfte, Direktoren oder Geschäftsführer.

Selbst in dringenden Situationen ist es streng verboten, solche Zahlungen mit dem Ziel zu leisten, den Entscheidungsprozess zu beschleunigen oder zu erleichtern.

## Zum Beispiel

Zu den „Schmiergeldzahlungen“ können gehören:

- Inoffizielle Zahlung eines Geldbetrags an einen ausländischen Amtsträger, um einen Registerauszug oder ein Visum schneller zu erhalten,
- Zahlung eines Geldbetrags an einen Amtsträger als Dank für seine schnelle Zollabfertigung
- Zahlung eines geringen Betrags an einen Mitarbeiter eines Elektrizitätsunternehmens für die Inbetriebnahme einer Stromleitung zur Versorgung eines Grundstücks



EINLEITUNG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

VERHALTENSREGELN

IM ZWEIFELSFALL

Anwendung des Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung

# Mäzenatentum/Spenden und Sponsoring

Auf der Grundlage unseres Purpose „Glas neu denken - für eine nachhaltige Zukunft“ sollten Mäzenatentum/Spenden und Sponsoringmaßnahmen gefördert werden, wenn sie mit diesen Kriterien übereinstimmen:

→ „Förderung unserer Produkte und/oder der Kreislaufwirtschaft und/oder der sozialen Eingliederung in den lokalen Gemeinschaften von Verallia“

## Definition

Mäzenatentum/Spenden und Sponsoring sind gängige Maßnahmen, mit denen Unternehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit wohltätige Aktionen, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen unterstützen. Obwohl diese Vorhaben in den meisten Fällen weder fragwürdig noch illegal sind, können Mäzenatentum und Sponsoring in Bestechungsprogrammen als eine Form des unzulässigen Vorteils eingesetzt werden, um sich eine günstige Gegenleistung des Begünstigten zu sichern.

**Mäzenatentum** ist eine materielle oder finanzielle Unterstützung, die ohne direkte oder indirekte Gegenleistung des Begünstigten einem Werk oder einer juristischen Person für Aktivitäten von allgemeinem Interesse gewährt wird.

**Sponsoring** ist eine materielle Unterstützung für eine Aussage, eine Person, ein Produkt oder eine Organisation in der Hoffnung auf einen direkten Nutzen. Die Sponsoringmaßnahmen sollen das Image des Sponsors fördern und enthalten einen Hinweis auf seinen Namen oder seine Marke. Die von der Gesellschaft geleistete Zahlung stellt keine Spende dar, sondern ist eine Vergütung für die von der Partnerorganisation erbrachte Leistung.



## Weitere Lektüre

Verfahren „Spenden und Sponsoring“, verfügbar im Intranet unter der Rubrik „Compliance/Anti-Corruption“ der Verallia-Gruppe oder beim Personalleiter Ihres Unternehmens.



Im Zweifelsfall

## Anwendbare Regeln

Mäzenatentum ist untersagt, es sei denn, es wurde zuvor unter Einhaltung der in dem jeweiligen Verfahren festgelegten Regeln genehmigt.

Sponsoring ist verboten, es sei denn:

- unser Unternehmen erhält eine tatsächliche und angemessene Gegenleistung und
- die Sponsorentätigkeit wurde zuvor in Übereinstimmung mit den im spezifischen Verfahren festgelegten Regeln genehmigt.

Unser Unternehmen hat ein Verfahren für „Spenden und Sponsoring“ entwickelt, das bei allen Spenden- und Sponsoringaktionen im Rahmen der Aktivitäten von Verallia angewendet werden muss.

## Politische und religiöse Spenden und Beiträge

Politische Spenden und Beiträge sind Geld- und Sachspenden oder Beiträge, die direkt oder indirekt an einen Kandidaten für ein politisches Amt oder an eine politische Partei oder Organisation geleistet werden. Generell ist jede Form der direkten oder indirekten Finanzierung von politischen Parteien oder Aktivitäten verboten, auch wenn sie nach lokalem Recht zulässig ist.

Ebenso sind direkte oder indirekte Spenden und Beiträge in Form von Bargeld oder Sachleistungen an eine religiöse Organisation oder ein religiöses Programm verboten.

## Zum Beispiel

Beispiel für Mäzenatentum/Spenden: Unser Unternehmen verpflichtet sich nach Genehmigung, eine Kampagne zum Sammeln und Recyclen von Glasflaschen zu unterstützen, um das öffentliche Bewusstsein für die Notwendigkeit des Recyclings zu fördern.

Beispiel für Sponsoring: Nach Genehmigung kann unser Unternehmen einer Organisation Mittel zahlen, um den Bekanntheitsgrad unseres Unternehmens im Rahmen einer Sponsoring-Aktion zu erhöhen.



Die erhaltene Gegenleistung muss überprüft werden, um das Sponsoring zu validieren.

So wenden Sie diesen  
Verhaltenskodex zur  
Korruptionsbekämpfung an



So wenden Sie diesen Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung an

# Whistleblowing-System (Hinweisgeberverfahren)

Jeder Verstoß gegen die Regeln dieses Kodex muss Verallia gemeldet werden, damit Maßnahmen ergriffen werden können, um den Verstoß zu beenden und angemessene Korrektur- und Präventivmaßnahmen durch die Gruppe zu ergreifen, um die Wirksamkeit des Programms zur Korruptionsbekämpfung zu gewährleisten. Wir verlassen uns darauf, dass jeder von Ihnen Verstöße gegen unsere ethischen Grundsätze meldet.





EINLEITUNG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

VERHALTENSREGELN

IM ZWEIFELSFALL

So wenden Sie diesen Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung an

# Sanktionen

Die Nichteinhaltung der in diesem Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung enthaltenen Verbote und Verpflichtungen stellt sowohl für Verallia als auch für ihre Mitarbeitenden ein Risiko dar.



Wenn Sie als Mitarbeitender von Verallia die in diesem Ethikkodex dargelegten Grundsätze nicht einhalten, können Sie persönlich zur Verantwortung gezogen werden und müssen mit Disziplinarmaßnahmen rechnen.



## Allgemeine Folgen

Sollte Verallia oder einer ihrer Mitarbeitenden wegen eines Verstoßes gegen die Vorschriften angeklagt oder bestraft werden, könnte dies dem Ruf der Gruppe, insbesondere in den Augen ihrer Kunden, Lieferanten und anderer externer Stakeholder, schweren Schaden zufügen.



## Disziplinarmaßnahmen

Im Rahmen ihrer Null-Toleranz-Richtlinie behält sich Verallia im Falle eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung durch einen ihrer Mitarbeitenden zudem das Recht vor, Disziplinarmaßnahmen aufzuerlegen\*. Je nach Situation können diese Disziplinarmaßnahmen bis zur Entlassung führen.

\* Im Einklang mit den Bestimmungen des geltenden Rechts und/oder der Geschäftsordnung der jeweiligen Organisation.

Société anonyme (Aktiengesellschaft) mit einem Kapital von 413.337.438,54 € – Handels- und Gesellschaftsregister Nanterre 812 163 913 – © Julien Lutt – CAPA Pictures © Franck Dunouau – 2024 – Aktualisierung der vorherigen Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung vom September 2018.

**Eingetragener Sitz Verallia Packaging**  
Tour Carpe Diem Esplanade Nord  
31, Place des Corolles  
92400 Courbevoie – Frankreich  
Tel.: +33 (0)1 71 13 11 00  
[www.verallia.com](http://www.verallia.com)

